Urtundlich haben Bir biefes Gefet Sochsteigenhandig vollzogen und mit Unferem Staatsinfiegel verfechen laffen.

So gefcheben und gegeben

Beimar, ben 30. Mars 1892.



Carl Alerander.

v. Groß. Bollert. v. Borberg.

Minifterial.Befanntmachungen.

[44] I. Nachten bei der Gespfergesischer Prümpstanflat für Zhemanneten in Amman unreichtige die Einstädingen fie eine anntließe Beiling ung glüteren Respeckzungen gur Unterfindung ber Mild getroffen werden fied, werden bei die Anflektere sieglierten Berichtigten nachtlichen mit dem Innerten befannt gemacht, das die Freifungsfeine über die Nochfendenen Beilingen mit der Unterfestieß. Erobsferzagische Staffische Freifungsamfatt für Edasinstrumente in Jimenan ausgefertigt werden. Weitung den 1. April 1802 in

Großherzoglich Sachfifches Staate-Minifterinm, Departement bes Innern.

Boridriften

für die amtliche Brufung von glufernen Defimertzengen gur Unterfndung ber Dild.

Es werben gur Brufung gugelaffen:

- I. Araometer jur Beftimmung ber Dichte von Milch (Milchprober, Milchwaage, Lattobenfimeter) und atherischen Milchfettlöfungen (Araometer jur Rettbeftimmung nach Brofeffor Dr. Sorblet).
- 11. Defiglafer jur Mildfettbestimmung, wie Cremometer und Lattobuthrometer. Buretten und Bivetten aur Mildunterfudung.